

Schulprogramm



Stand September 2021
Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen
2. Leitbild
3. Leben und Lernen:
 - 3.1 Schulrhythmen
 - 3.2 Schulordnung
 - 3.3 Umgang mit Konflikten
 - 3.4 Außerschulische Lernorte, Ausflüge, Klassenfahrten
 - 3.5 Bewegte Schule
 - 3.6 Projekte
 - 3.7 Tag der offenen Tür
 - 3.8 Elternmitarbeit
 - 3.9 AWO-Betreuung
 - 3.10 Kooperationen
4. Konzepte und Vereinbarungen:
 - 4.1 Methodentraining
 - 4.2 Leistungsbewertung
 - 4.3 Förderkonzept
 - 4.4 Medienkompetenz
 - 4.5 Hausaufgabenkonzept
 - 4.6 Konzept zum Distanzunterricht
 - 4.7 Übergänge
 - 4.8 Vertretungsregelungen
 - 4.9 Aufsichtenregelungen
 - 4.10 Teamstrukturen
 - 4.11 Fortbildungskonzept

Anhang:
WUWI-Vertrag

Mehr zum Leben an unserer Schule finden Sie unter: www.gs-ruedinghausen.de

1. Rahmenbedingungen

Seit 1981 gibt es das Schulgebäude der Rüdingerhauser Grundschule mit der Adresse „In der Dickete 4“, 58454 Witten.

Die Grundschule Rüdingerhausen ist eine zweizügige, und seit dem Schuljahr 2005/06, offene Ganztagschule.

Zur Zeit arbeiten an unserer Schule 11 LehrerInnen, davon fünf in Teilzeit und eine abgeordnete Inklusionslehrerin mit vier Unterrichtsstunden wöchentlich. Zusätzlich sind an unserer Schule eine Hauswartin und eine Sekretärin beschäftigt.

Die Räume sind auf drei Ebenen verteilt. Neben den acht Klassenräumen existieren noch ein Medienraum und ein Klassenraum für den Musik- und Kunstunterricht.

Im gesamten Untergeschoss stehen den AWO-Kids (Betreuung bis Unterrichtsende), den AWO-Kings (Ganztagsbetreuung) und dem Kindertreff gemeinsam drei Räume und die ehemalige Hausmeisterwohnung zur Verfügung.

Die schuleigene Aula kann für Unterrichtszwecke, Regenspauzen, Feiern, Feste oder Präsentationen genutzt werden.

Für den Sportunterricht werden externe Örtlichkeiten in Anspruch genommen (Sporthalle und Sportplatz TuRa Rüdingerhausen und die Schwimmhalle der Hüllbergschule).

2. Leitbild

In unserer Schule steht das einzelne Kind im Mittelpunkt. Auf die Erziehung zu Toleranz, Akzeptanz und Kooperation und ein wertschätzendes Lernklima legen wir großen Wert. Wir leiten die Kinder an, sich mit ihren Unterschiedlichkeiten gegenseitig anzunehmen und wollen ihnen Wege zeigen, ihre Stärken zu entfalten und Schwächen zu akzeptieren. Dabei gehen wir ehrlich miteinander um. Konflikte lösen wir zeitnah und lösungsorientiert. In allen Klassen werden schulinterne Klassenregeln gemeinsam erarbeitet.

Seit 2004 existiert zudem der Erziehungsvertrag WUWI (Was uns wichtig ist), der aus einer Kommission von Eltern und Lehrern konzipiert und in der Schulkonferenz verabschiedet wurde (s. Anhang). Der Freitag vor den Herbstferien ist seitdem traditioneller „WUWI-Tag“, an welchem alle gemeinsam den WUWI-Gedanken durch wechselnde Aktionen „feiern“.

Zu unserem Leitbild gehört ebenfalls die Anleitung zu einem umweltbewussten Verhalten. Neben der Thematisierung im Unterricht findet hierzu jeden Freitag vor den Osterferien eine „Tauschbörse“ statt und in der Aula befinden sich zwei „Gib-und-Nimm-Schränke“ für Bücher.

Seit Februar 2018 darf sich die Rüdingerhauser Grundschule zudem **„Kinderrechtesschule“** nennen. Hierfür nahmen das Lehrerkollegium und das Betreuungsteam an einer 18 Monate dauernden Aus- und Fortbildung, dem sogenannten „buddy-Programm“, teil.

Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder und bilden die Grundlage für ein demokratisches Miteinander. Sie sollen von allen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern „gelebt“ werden.

Achtung und Respekt, sowie die Stärkung des Selbstvertrauens und der Eigenständigkeit durch die Mitgestaltung des Schulalltags sind die Kernanliegen der Kinderrechteschule. Wichtige Gremien hierfür sind der Klassenrat in den Klassen zwei bis vier und das Schülerparlament, welche ab dem Schuljahr 2018/19 schrittweise eingeführt werden.

Ebenso sollen die Kinder durch unterschiedliche Aktionen Gelegenheit bekommen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Angemessenes soziales Verhalten muss jedoch auch im Schulalltag regelmäßig trainiert und gepflegt werden. Dieses wollen wir praktizieren durch den ritualisierten Umgang mit dem „Sozialziel des Monats“ und die Pflege einer aggressionsfreien „Giraffensprache“.

Zudem sollen die Kinderrechte in jedem Schuljahr einmal gezielt unterrichtlich thematisiert werden. Hierzu haben wir uns auf folgendes schulinternes Curriculum-Kinderrechte geeinigt:

- Klasse 1: Die 10 wichtigsten Kinderrechte kennenlernen
- Klasse 2: Die Kinderrechte an unserer Schule und die Kinderrechtebroschüre
- Klasse 3: Kooperatives Lernen zu den Kinderrechten
- Klasse 4: Die Kinderrechte in anderen Ländern

Schulkonferenzbeschluss vom 07.11.2018

3. Leben und Lernen

3.1 Schulrhythmen

3.1.1 Rhythmisierung des Schulmorgens

Unterrichtszeit:	08.10 - 13.30 Uhr
1. Std.:	08.10 - 08.55 Uhr
2. Std.:	09.00 - 09.45 Uhr
Pause:	09.45 - 10.00 Uhr
Frühstück:	10.00 - 10.10 Uhr
3. Std.:	10.10 - 10.55 Uhr
4. Std.:	11.00 - 11.45 Uhr
Pause:	11.45 - 11.55 Uhr
5. Std.:	11.55 - 12.40 Uhr
6. Std.:	12.45 - 13.30 Uhr

Der Schulbus fährt zweimal täglich je um 07.40 Uhr zur Schule und um 13.40 Uhr zurück.

3.1.2 Rhythmisierung des Schuljahres:

- Einschulungsfeier für die Lernanfänger
- WUWI - Tag (letzter Freitag vor den Herbstferien), alle vier Jahre zweitägig zum Erste-Hilfe-Training
- Adventsbasteltag
- Theateraufführung (schulintern und extern im Wechsel)
- Rodeltag (im Waldgebiet bei der Schule)
- Karneval
- Trampolintag
- Tauschbörse (letzter Freitag vor den Osterferien)
- Projektwoche im Frühjahr / Sommer
- Bundesjugendspiele - Schulsportfest / Tag der offenen Tür
- Radfahrtraining und -prüfung in Kooperation mit der Polizei
- Ringerturnier, Fußballturnier, Basketballturnier, Knax-Cup...
- Gottesdienste zur Einschulung, zu Weihnachten und zum Schuljahresabschluss
- monatlicher Waffeltag

3.1.3 Projekte im Vier-Jahre-Rhythmus:

- Zirkusprojekt
- Große Projektwoche mit abschließendem Schulfest
- Trommelzauberwoche
- Sportprojektwoche

3.2 Schulordnung

Regeln im Unterricht

- Ich komme pünktlich vor dem Unterricht auf den Schulhof und dann in den Unterricht.
- Ich habe alle Schulsachen und Hausaufgaben geordnet und vorbereitet dabei, die ich für den Unterricht benötige.
- Ich nehme aufmerksam am Unterricht teil.
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz und das Klassenzimmer nach dem Unterricht sauber und aufgeräumt.

Regeln in und nach der Pause

- Ich bringe ausgeliehene Spielgeräte wieder zurück in die Spielekiste.
- Ich bleibe während der Pause auf dem Schulhof.
- Ich werfe nicht mit Steinen, Stöcken, Schneebällen und sonstigen Gegenständen.
- Ich darf auf dem Schulhof nur mit Softbällen spielen.

- Ich bleibe bei Regenspauzen im Klassenzimmer und beschäftige mich z.B. mit:
- Kartenspielen, lesen, malen, frühstücken...
- Ich bleibe bei Lehrerwechsel im Klassenzimmer.
- Ich komme nach den Pausen pünktlich in die Klasse.

Regeln in der Toilette

- Die Toiletten sind kein Pausen- und kein Spielplatz.
- Ich halte die Toiletten sauber, weil ich auch eine saubere Toilette benutzen möchte.
- Während des Unterrichts gehe ich im Gebäude auf die Toilette.

Regeln zum Umgang mit der Natur

- Ich achte beim Spielen auf Pflanzen, reiße nichts ab und zertrample nichts.
- Ich klettere nicht auf Sträucher oder Bäume.
- Ich achte auf Sauberkeit und bringe Müll in den Abfalleimer.

Schulkonferenzbeschluss vom 21.10.2014

3.3 Umgang mit Konflikten

Maßnahmenkatalog - Regelverstöße und deren Folgen:

Stufe 1 - Übertretungen

Schreien, Trampeln, Rennen, Stoßen, Abfall herumwerfen, Verstecken im Schulhaus, Beschädigungen von Pflanzen, wiederholtes Zuspätkommen

- Maßnahmen:

Verwarnung, Arbeitsauftrag, zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Klasse, Zeit nacharbeiten, Gespräch nach Unterrichtsschluss

Stufe 2 - Vorfälle

Treten, Spucken, Prügeln, heftige verbale Attacken, Beleidigungen, Werfen von harten Gegenständen, unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, Fehlverhalten in den Toiletten, Sachbeschädigungen

- Maßnahmen:

Wiedergutmachung, Ausschluss von den Pausen, Mithilfe beim Reinigen der Toiletten, Ersatz von Sachbeschädigungen, Sonderaufgaben aus dem „Bußgeldkatalog“ (originelle Zusatzaufgaben bei Regelverstößen).

Stufe 3 - Schwere Fälle

Schwere Sachbeschädigung, Personenschaden, körperliche Bedrohung, Erpressung, Diebstahl, unerlaubtes Verlassen des Unterrichtes

➤ Maßnahmen:

Schriftliche Information der Eltern, „Runder Tisch“ evtl. mit Fachleuten, Protokollblatt

Schulkonferenzbeschluss vom 21. 10.2014

3.4 Außerschulische Lernorte, Ausflüge, Klassenfahrten

Auch unsere Schule legt großen Wert darauf, den Unterricht durch den Besuch verschiedener außerschulischer Lernorte zu bereichern. Lernorte, die in der Regel alle Klassen nutzen sind:

- die Stadtbücherei
- die Busschule der Bogestra im vierten Schuljahr
- die Kläranlagen der Stadt Witten an der Ruhr
- das Rathaus
- die Feuerwache
- der Tierpark Bochum
- das Schulmuseum Dortmund.

Darüber hinaus entscheidet jede Lehrkraft individuell, welche Angebote sie zusätzlich nutzen will.

Das Gleiche gilt für klasseninterne Ausflüge. Beliebte Ziele sind hier:

- der Platz der Generationen in Annen
- der Westfalenpark in Dortmund
- der Kettler Hof
- der Wartenberg

Am Ende des dritten oder Anfang des vierten Jahrgangs führen zudem alle Klassen eine Klassenfahrt über fünf Tage durch. Hier ist es mittlerweile Tradition zum Hötzenhof bei Xanten oder zur Landessportschule in Hachen zu fahren.

3.5 Bewegte Schule

Mit zur Zeit vier fachspezifisch ausgebildeten Sportlehrkräften und der direkten Nachbarschaft zu TuRa-Rüdinghausen, mit seinem Sportplatz und seiner Dreifach-Sporthalle, ist es eine nur logische Konsequenz, dass sich auch unsere Schule das Motto der bewegten Schule auf die Fahnen schreibt.

Neben dem fachlich fundierten Sportunterricht in allen Jahrgängen, dem Schwimmunterricht im zweiten Jahrgang und dem Sportförderunterricht im ersten Jahrgang

nimmt unsere Schule schon seit vielen Jahren regelmäßig sehr erfolgreich an verschiedenen Sportturnieren (Basketball, Fußball, Tennis, Ringen) teil. Im Ringen sind unsere SchülerInnen im Schuljahr 15/16 Stadtmeister geworden und haben zum vierten Mal in Folge den ersten Platz belegt.

Des Weiteren gestalten unsere Sportlehrer*innen in jedem Februar für alle Klassen schulinterne Trampolintage am großen Trampolin. Neben den jährlichen Bundesjugendspielen führen wir zudem alle vier Schuljahre eine große Sportprojektwoche durch, in welcher wir mit vielfältigen Sportvereinen kooperieren und von diesen unterstützt werden. Im Schuljahr 15/16 konnten unsere Kinder aus 16 verschiedenen Angeboten wählen. Auch die Bereiche Entspannung und Ernährung werden thematisiert.

Neben diesen sportlichen Angeboten werden regelmäßige Bewegungs- und Entspannungsrituale in den Schulvormittag integriert. Hierfür ist in jeder Klasse eine Kartei mit schulinternen Übungen vorhanden.

In Regenspauzen und während der Betreuungszeit kann unsere Aula bewegungsfreudig genutzt werden. Sie verfügt über einen Hangelpfad, Klettersteine und Gymnastikmatten, welche flächendeckend für Ringen, Raufen und ähnliche Aktivitäten ausgelegt werden können.

3.6 Projekte

Neben den alle vier Schuljahre wiederkehrenden Projektwochen zu Schuljahresende (s. 3.1.3) führen wir jeweils zu Ende eines jeden ersten Schulhalbjahres Projektwochen zu den verschiedenen Lernbereichen durch. Einige Beispiele durchgeführter Projekte wären:

- Tanztheaterwochen mit Aufführungen im Saalbau
- Kunstprojektwoche in Kooperation mit Künstlern
- Miniphänomenta
- Lesen macht Spaß
- Überall Geometrie
- Die Kartoffel: Eine tolle Knolle
- Wie viel Mathe steckt in Weihnachten?
- Lesen macht Spaß (im Zusammenhang mit der jährlichen Autorenlesung)

3.7 Tag der offenen Tür

Das „Sportfest“ (Bundesjugendspiele) zum Ende eines jeden Schuljahres ist seit einigen Jahren bei uns gleichzeitig der Tag der offenen Tür. Hier haben unsere künftigen Schulanfänger und deren Eltern die Gelegenheit, unsere Schule und das Leben in ihr kennenzulernen und daran teilzuhaben. Alle Gastkinder dürfen bei den Sportangeboten mitmachen, zudem finden zweimal während des Vormittags Schulführungen unterstützt durch Kinder der vierten Klassen statt.

Der Tag der offenen Tür findet in Kooperation mit dem Betreuungspersonal statt. Somit können die Eltern auch dieses und deren Arbeit und Räumlichkeiten kennenlernen und Fragen klären.

3.8 Elternmitarbeit

Ein wesentliches Herzstück einer lebendigen Schulgemeinschaft ist das aktive Engagement der Eltern sowie die offene, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne der SchülerInnen.

Traditionsgemäß ist dieses Engagement seitens der Eltern an unserer Schule sehr hoch und wird auch konstruktiv genutzt bei:

- Buchstabetagen im ersten Schuljahr
- Leseförderung
- Bastelaktionen
- Begleitung bei Ausflügen und/oder dem Schwimmunterricht
- Vorbereitung und Durchführung klasseninterner Aktionstage
- Adventsbacken
- Waffeltagen
- Einschulungsfeier und sonstigen Schulveranstaltungen.

Viele Eltern engagieren sich zudem aktiv in unserem Förderverein.

Darüber hinaus haben wir es uns zur Pflicht gemacht, einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander zu kultivieren, Konflikte umgehend zu thematisieren und zu lösen und zum Wohle unserer SchülerInnen nicht gegen, sondern miteinander zu arbeiten.

3.9 AWO-Betreuung

In der Grundschule Rüdinghausen gibt es zwei Betreuungsgruppen, AWO-KidS und AWO-KinGs, sowie seit August 2008, einen offenen Kindertreff. Die drei Gruppen nutzen gemeinsam die drei Betreuungsräume (roter, blauer und gelber Raum) und kooperieren in der täglichen Arbeit. Darüber hinaus hat jede Gruppe ihre eigenen Schwerpunkte.

Die AWO-KidS bietet die Betreuung bis zum Unterrichtende um 13.30 Uhr, die AWO-KinGs die Ganztagsbetreuung bis 15.00 oder 16.00 Uhr mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung.

Zudem wird seit dem Schuljahr 14/15 für alle Schüler eine Frühbetreuung ab 7.00 Uhr angeboten.

Im AWO-Kindertreff können von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 15.00 und 18.00 Uhr, alle Kinder zwischen 6-12 Jahren offene und freiwillige Angebote nutzen. Das jeweilige Programm wird eine Woche im Voraus im KidS/Kindertreff-Flur ausgehängt und ist jederzeit von außen lesbar. Eine Anmeldung sowie eventuelle Unkostenbeiträge sind nur für Ausflüge und Sonderaktionen erforderlich. Darüber hinaus sind die Angebote kostenfrei.

3.10 Kooperationen

3.10.1 JeKi/JeKits

Seit dem Start im Schuljahr 2007/08 nimmt unsere Schule in Kooperation mit der Musikschule Witten am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ teil, in welchem alle SchülerInnen Musikinstrumente kennenlernen und eine musikalische Grundausbildung erhalten.

Im ersten Schuljahr wird der „JeKi-Unterricht“ gemeinsam von einer Lehrkraft der Musikschule und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer durchgeführt. In der Zeit bis zu den Osterferien lernen die Kinder viele verschiedene Instrumente kennen, darunter Geige und Cello, Posaune und Trompete, Querflöte und Klarinette, Gitarre und Saxophon, Akkordeon und Keyboard. Damit ist jedes Kind in der Lage zu entscheiden, ob und welches Instrument es in den kommenden Jahren lernen möchte. Darüber hinaus musizieren die SchülerInnen mit Orff'schen Instrumenten und erwerben erste musiktheoretische Kenntnisse.

Zu Beginn des zweiten Schuljahres erhalten die Kinder ein Leihinstrument ihrer Wahl für den Unterricht und das Üben zu Hause. Der Instrumentalunterricht wird von Lehrkräften der Musikschule im Anschluss an den Klassenunterricht in Kleingruppen durchgeführt.

Ab dem dritten Schuljahr kommt zum Instrumentalunterricht das Zusammenspiel im Schulorchester hinzu. Jahrgangsübergreifend üben die Kinder einmal wöchentlich das Zusammenspiel als Orchester „Kunterbunt“. Am Ende eines jeden Schuljahres steht ein Abschlusskonzert. Außerdem wirken die Kinder mit ihren Instrumenten bei Schulfesten und Einschulungsfeiern mit.

Seit dem Schuljahr 2015/16 nehmen wir am Projekt „JeKits“ mit dem Schwerpunkt Singen teil. Langfristig soll in diesem Zusammenhang ein Schulchor gebildet werden. Das Projekt JeKi läuft Ende des Schuljahres 2017/18 aus.

3.10.2 Portfolioverfahren „Meine Schatzkiste“

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor“ entstand unter dem Leitgedanken „Mehr vom Kind aus denken!“ das oben genannte Portfolioverfahren. Es begleitet alle SchülerInnen der vierten Klassen als stärkendes Instrument beim Wechsel in die weiterführenden Schulen. Nähere Informationen finden sich unter Punkt 4.6 Übergänge.

3.10.3 fit-4-future

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 nimmt unsere Schule am Gesundheits- und Präventionsprogramm „fit-4-future“ der Cleven-Stiftung und der DAK-Gesundheit teil. Das Programm läuft über drei Jahre und beinhaltet vier Module:

Modul I: Bewegung

Modul II: Ernährung

Modul III: Brainfitness
Modul IV: Verhältnis-Prävention/System Schule

Bezüglich des Moduls „Verhältnis-Prävention/System Schule“ haben wir uns auf folgende Themenschwerpunkte geeinigt:

- Schule als gesunder Raum
- Gelingende Elternarbeit.

Verantwortliche Multiplikatorinnen sind zwei Kolleginnen und eine Elternvertreterin. Ab April 2019 darf unsere Schule die Plakette „Wir sind fit4future!“ tragen. Die Teilnahme am Programm wird auf weitere zwei Jahre verlängert.

Schulkonferenzbeschluss vom 21.05.2019

3.10.4 buddy-Programm

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 nimmt unsere Schule zudem teil am sogenannten „buddy-Programm“ (Kinderrechte an Grundschulen in NRW). Dieses Programm läuft über eineinhalb Jahre in Kooperation mit UNICEF und beinhaltet sieben Trainingstage. An den Trainingstagen nehmen drei Lehrerkolleginnen und eine Kollegin aus dem Betreuungsbereich als verantwortliche Multiplikatorinnen teil. Ziel des Programms ist die Implementierung einer inklusiven, demokratischen und respektvollen Schulkultur, für deren Umsetzung sich alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich fühlen.

Schulkonferenzbeschluss vom 15.11.2016

Seit Mai 2018 sind wir zertifizierte „Kinderrechtschule“.

3.10.5 Lesementoren

Seit dem Schuljahr 2014/15 nimmt unsere Schule am Projekt „Mentor-Die Leselernhelfer Witten“ teil. Das Mentor-Projekt ist eine Initiative von Freiwilligen zur Förderung der Lese- und Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen zwischen 7 und 15 Jahren unter der Schirmherrschaft der Buchhandlung Lehmkul in Witten. Zur Zeit betreuen bei uns erfolgreich fünf Mentorinnen.

3.10.6 Sonstige

Wie alle anderen Grundschulen, kooperieren auch wir mit den zu unserem Schulbezirk gehörenden Kindergärten, den weiterführenden Schulen, der Stadtbücherei, der Polizei und ortsansässigen Sportvereinen.

4. Konzepte und Vereinbarungen

4.1 Methodentraining

Im November 2012 hatte sich das Lehrerkollegium nach einem Einführungstag entschieden, an den drei Modulen der SchiLF zur Systemischen Unterrichtsentwicklung teilzunehmen. Im März 2016 ist diese Fortbildung mit dem dritten Modul abgeschlossen worden. Zu den drei Bereichen Methodentraining, Kommunikation und Kooperation wurden schulinterne Curricula (s. unten) entwickelt, die in allen Jahrgängen verbindlich erarbeitet werden.

Trainingsschwerpunkte/ Methoden Klasse 1

Methoden	Klasse
Schneiden	1
Kleben	1
Umgang mit den Wasserfarben	1
Ordnung am Arbeitsplatz	1
Gut Zuhören	1

Trainingsschwerpunkte/ Methoden Klasse 2

Methoden	Klasse
Umgang mit dem Lineal	2
Markieren	2
Heftseite gestalten	2
Zu anderen sprechen	2

Trainingsschwerpunkte/ Methoden Klasse 3

Methoden	Klasse
Lernplakat	3
Lesestrategien (W-Fragen, Spickzettel, Schlüsselbegriffe, Überschriften finden)	3
Umgang mit dem Wörterbuch	3
Miteinander sprechen	3

Trainingsschwerpunkte/ Methoden Klasse 4

Methoden	Klasse
Umgang mit Zirkel und Geodreieck	4

Arbeitszeit einteilen /Arbeitsplan erstellen	4
Recherchieren/Zusammenfassen/Gliedern	4
Diskutieren und Argumentieren	4

Die eingeführten Trainingsschwerpunkte werden in allen Klassen in gleicher Weise auf „Regelposter“ festgehalten und an einem zentralen Ort in der Klasse aufgehängt. Somit haben alle einen Überblick und Zugang zu den jeweils erarbeiteten Schwerpunkten.

Beim Methodenschwerpunkt „Kooperation“ haben wir uns darauf geeinigt, mit dem Training zur Gruppenarbeit im dritten Schuljahr zu beginnen und uns in der Schuleingangsphase auf die Partnerarbeit zu beschränken.

4.2 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich in allen Fächern an den verbindlichen Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne sowie am erteilten Unterricht unter Berücksichtigung der Lernfortschritte. Dabei werden alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen im Blick gehalten: Entwickeln von Lösungswegen, Planung und Durchführung von Versuchen, Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren von Ergebnissen, mündliche und schriftliche Beiträge, kurze schriftliche Übungen und auch schriftliche Arbeiten.

Da die Versetzungszeugnisse am Ende der zweiten Klasse in unserer Schule Noten beinhalten, werden in den Fächern Deutsch und Mathematik ab dem zweiten Halbjahr Klasse zwei benotete Arbeiten geschrieben. Um die Kinder langsam an den Umgang mit Noten zu gewöhnen, wollen wir bei den ersten benoteten Arbeiten die Pädagogik vor die Note stellen.

4.2.1 Mathematik

4.2.1.1 Vereinbarungen zur Bewertung schriftlicher Leistungen:

Prozentuale Verteilung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich 1/ Reproduzieren: 60%, davon 10% Kopfrechnen
 Anforderungsbereich 2/ Zusammenhänge herstellen: 30%
 Anforderungsbereich 3/ Verallgemeinern und Reflektieren: 10%

Anzahl und Dauer der Arbeiten

Klasse 1: 3 pro Halbjahr / 30 min.
 Klasse 2: 3 pro Halbjahr / 40 min.
 Klasse 3: 3 pro Halbjahr / 45 min.
 Klasse 4: 3 pro Halbjahr / 45 min.

Notenschlüssel für alle vereinbarten benoteten schriftlichen Leistungsüberprüfungen

bis 97% - sehr gut

bis 85% - gut

bis 70% - befriedigend

bis 50% - ausreichend

bis 23% - mangelhaft, die Note ungenügend wird nicht erteilt in Klasse 2

Die Wiederholung einer bereits durchgeführten schriftlichen Leistungsüberprüfung bedarf der Zustimmung der Schulleitung und betrifft im gegebenen Fall den gesamten Jahrgang, um eine gleichberechtigte Behandlung aller betroffenen SchülerInnen zu gewährleisten.

Schulkonferenzbeschluss vom 15.11.2016

4.2.1.2 Vereinbarungen zur Bewertung sonstiger Leistungen:

Bewertungskriterien

- mündliche Beteiligung unter Gewichtung der Qualität der Beiträge
- mathematische Sachverhalte erklären können
- Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Motivation
- Arbeitstechniken, ordentliches und sachgerechtes Arbeiten
- mathematisches Verständnis

Dokumentation:

Rückmeldebogen mit Selbsteinschätzung einmal pro Halbjahr jeweils nach den Herbst- und Osterferien. Die erste Rückmeldung erhalten die SchülerInnen nach den Osterferien im ersten Schulbesuchsjahr.

4.2.1.3 Gewichtung der Gesamtnote:

50% schriftliche Tests - 50% sonstige Leistungen

Schulkonferenzbeschluss vom 15.11.2016

4.2.2 Deutsch

Das Fach Deutsch setzt sich zusammen aus den Leistungsbereichen **Lesen, Rechtschreiben und Sprachgebrauch**. Bei der Notenfindung der Gesamtnote im Fach Deutsch werden die drei Bereiche je zu einem Drittel gleichgewichtet.

Bei Kindern mit festgestellter Lese-Rechtschreibschwäche kommt der Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991, Absatz 4, zum Tragen.

In allen Klassen orientiert sich die Leistungsüberprüfung und Bewertung an Formaten zu unserem Lehrwerk „Flex und Flora“.

4.2.2.1 Gewichtungen in den Einzelbereichen ab Jahrgangsstufe 2:

Lesen:	sinnentnehmendes Lesen	50%
	sinngestaltendes Lesen	50%
Rechtschreiben:	Flex und Flora Lernkontrollen	25%
	Diktate	25%
	Abschreibtexte	25%
	Rechtschreibsicherheit beim freien Schreiben	25%
Sprachgebrauch:	schriftlicher Sprachgebrauch	50%
	mündlicher Sprachgebrauch	50%

4.2.2.2 Anzahl und Art der schriftlichen Überprüfungen

Jahrgangsstufe 1:

5 Klassenarbeiten, kombiniert aus den drei Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Sprachgebrauch

Maximale Dauer: 20 Minuten.

Jahrgangsstufe 2:

4 Klassenarbeiten, kombiniert aus den drei Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Sprachgebrauch, maximale Dauer: 30 Minuten.

Jahrgangsstufe 3 und 4:

4 Klassenarbeiten, kombiniert aus den drei Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Sprachgebrauch, maximale Dauer: 45 Minuten.

3 Aufsätze: Texte situations- und adressatengerecht planen, schreiben, bearbeiten, maximale Dauer: 45-60 Minuten.

1 geplanter situationsangemessener mündlicher Vortrag, maximale Dauer: 5 Minuten

4.2.2.3 Rückmeldebogen

Ebenso wie im Fach Mathematik erhalten alle Kinder einmal pro Halbjahr jeweils nach den Herbst- und Osterferien einen Rückmeldebogen mit Selbsteinschätzung zu den sonstigen Leistungen im Fach Deutsch. Die erste Rückmeldung erhalten die SchülerInnen nach den Osterferien im ersten Schulbesuchsjahr.

Die „sonstigen Leistungen“ fließen in allen Bereichen in die Benotung ein.

4.2.3 Sachunterricht

Grundlage für die Leistungsbewertung im Sachunterricht sind alle von den Schülern erworbenen Kompetenzen in den einzelnen Bereichen des Faches.

Fachbezogene Bewertungskriterien sind:

- Das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Die Pflege von Tieren und Pflanzen
- Die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- Das Bauen von Modellen

Die Grundlagen und schulinternen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht werden mit Beginn des Schuljahres 2019/20 komplett überarbeitet.

4.2.4 Englisch

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schüler*innen erbrachten Leistungen, wie:

- Offenheit gegenüber der Fremdsprache
- die Bereitschaft sich einzulassen
- Anstrengungsbereitschaft
- Lernfortschritt
- das Führen von Arbeitsmappen, Heften und „Activity Books“

In allen Klassenstufen stützt sich die Leistungsbewertung im Wesentlichen auf eine kriteriengeleitete Beobachtung und bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte:

- Merkfähigkeit
- Hörverstehen/Hör-Sehverstehen
- Leseverstehen und
- Sprechen

vorrangig berücksichtigt werden.

Ab dem zweiten Halbjahr des 2. Schuljahres wird diese Leistungsbewertung auch auf kurze, schriftliche Tests erweitert. Diese dürfen auch in den Klassen drei und vier nicht benotet werden und spielen bei der Gesamtnote eine zurückhaltende Rolle. Die Zeugnisnote setzt sich wie folgt zusammen:

1/3 Leistungen in den schriftlichen Tests, 2/3 sonstige Leistungen (s. o.).

Die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Spontanität und Verständlichkeit sowie Verfügbarkeit über elementare Redemittel sind hier entscheidende Kriterien. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gewichtet. Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein. Der kommunikativen Leistung der Aussage wird größeres Gewicht beigemessen als der Korrektheit (fluency before accuracy).

4.2.5 Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen eins und zwei erhalten jeweils zum Ende des Schuljahres Zeugnisse. Die Kinder der dritten und vierten Schuljahre erhalten Zeugnisse am Ende eines jeden Schulhalbjahres.

Die Zeugnisse der Klassen eins und zwei sind Berichtszeugnisse und informieren ausführlich über den Stand und die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens, sowie über die Leistungen in den einzelnen Fächern. Die Zeugnisse der Klassen zwei enthalten darüber hinaus Noten in den Fächern

Die Zeugnisse der Klasse drei enthalten ausführliche Hinweise und Noten zu den Fächern. Die Zeugnisse der Klassen vier enthalten Noten, das Zeugnis zum Halbjahr zusätzlich die Empfehlung bezüglich der weiterführenden Schulen.

4.3 Förderkonzept

4.3.1 Allgemeine Grundsätze

Maßnahmen zur Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts wie freie Arbeit, Tagesplanarbeit, Wochenplanarbeit, Stationenlernen, Werkstattunterricht, Projektunterricht, Förderunterricht in Kleingruppen (LRS/Sportförderunterricht) prägen grundsätzlich unseren Schulalltag.

Jede Klasse verfügt über verschiedene Materialangebote zu den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie Denkspiele und eine Lese- und Computerecke. Zudem haben alle SchülerInnen eine eigene Fördermappe mit individuellen Förderangeboten, die sich an den Kompetenzstufen zum Fach Mathematik orientieren. Diese werden wir in Zukunft mit Angeboten zum Fach Deutsch ergänzen. Die Fördermappen werden viermal im Schuljahr angepasst.

Unser Computerraum bietet bis zu 16 Kindern die Möglichkeit gleichzeitig, aber individuell zu arbeiten. Alle Computer verfügen über das Lernprogramm „Lernwerkstatt“, mit welchem unsere SchülerInnen schon ab dem ersten Schuljahr arbeiten. Für den Englischunterricht stehen den Fachlehrern ebenfalls Freiarbeitsmaterialien zur Auswahl.

Kinder mit auffälligen Lernschwächen werden zusätzlich durch unseren Sonderpädagogen (zur Verfügung stehen unserer Schule vier Unterrichtsstunden die Woche) gefördert.

4.3.2 Leseförderung

Lesen heißt: Umsetzung schriftlicher Zeichen in Sprache

Lesen ermöglicht:

- Unabhängigkeit
- Information
- Wissen
- Kommunikation
- Abenteuer
- Phantasie
- Unterhaltung
- Freizeitbeschäftigung...

Umsetzung:

- Initiative "Lesestart" der Stiftung Lesen und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Vorlesezeiten
- freie Lesezeiten
- Klassenbücherei
- Gib-und-Nimm-Schränke
- Lesementoren
- jährliche Autorenlesungen
- Buchpräsentationen
- Besuch der Stadtbibliothek
- Auseinandersetzungen mit Ganzschriften
- Lesefitnesstests
- Blitzlesen in der Lernwerkstatt
- Projekt „Schule und Zeitung“ in den 4. Klassen
- Besuch der WAZ Druckerei
- Onlineprogramm ANTOLIN
- Lesenächte

4.3.3 LRS-Förderung

Im Umgang mit LRS halten wir uns an den Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991

(GABI. NW. I S.174)

Grundsätzlich stellt die Schule den Förderbedarf von Schüler*innen bei Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens fest.

Im ersten Schuljahr wird hierzu der einfache „Sennlaub-Test“ von Gerhard Sennlaub verwendet. Dieser ermöglicht es der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, schnell und unkompliziert entstehende Rechtschreibschwächen zu erkennen.

In Klasse 2 oder 3 wird bei Bedarf mit der Hamburger Rechtschreibprobe getestet. Die Testungen und Auswertungen führt dann die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge durch.

Kinder mit LRS werden je nach zur Verfügung stehendem Unterrichtsstundenkontingent in kleinen LRS-Fördergruppen oder im Klassenverband speziell gefördert. Gefördert wird unter anderem mit der Fresch-Methode.

Der Nachteilsausgleich beinhaltet Maßnahmen, welche ohne Antrag und im Dialog mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer individuell getroffen werden:

- Es können andere Aufgaben bei Tests gestellt werden.
- Es kann mehr Zeit bei Tests gegeben werden.

Des Weiteren beinhaltet der Nachteilsausgleich folgende Maßnahmen, welche allgemein gültig sind:

- Die Leistungen im Rechtschreiben werden nicht in die Beurteilung anderer schriftlicher Arbeiten einbezogen.
- Die Leistungen im Rechtschreiben werden bei der Bildung der Gesamtnote Deutsch minder gewichtet.
- Die Leistungen im Rechtschreiben haben keinen Einfluss auf die Beratung zum Übergang in die SEK 1.
- Auf eine Benotung der Lese- und Rechtschreibleistungen wird nicht verzichtet. Ergänzend können Bemerkungen hinzugefügt werden, die den Lernstand aufzeigen und zur Weiterarbeit ermutigen.

Schulkonferenzbeschluss vom 28.09.2021

4.3.4 Mathematik

Grundsätzlich erfolgt die Förderung individuell im Klassenverband auf Grundlage der definierten Kompetenzstufen der Mathematiklehrpläne. Falls gegeben, nutzen wir personelle Ressourcen zur Förderung in Kleingruppen oder im Teamteaching.

Die Diagnose erfolgt in den Klassen zwei bis vier durch Evaluation der durchgeführten Lernstandserhebungen und Unterrichtsbeobachtungen. Die Eingangsdiagnostik erfolgt in Klasse eins im Zeitraum zwischen Einschulung und Herbstferien mit Hilfe eines „Diagnoseheftes“.

Die Lernfortschritte bzw. der Leistungsstand der SchülerInnen in den jeweiligen mathematischen Bereichen wird in einem Dokumentationsraster festgehalten. Diese

Dokumentation dient der Rückmeldung an die Kinder und Eltern und der Überarbeitung der Fördermappen.

4.4 Medienkompetenz

Die Arbeit mit modernen Medien gehört an der Rüdinghauser Grundschule inzwischen weitgehend zum Unterrichtsalltag und ist ein wichtiger Baustein unserer Schulentwicklung. Im vorliegenden Medienkonzept steht der Computer als Multifunktionswerkzeug im Mittelpunkt. Trotzdem vernachlässigen wir nicht den bewährten Einsatz „alter Medien“ (wie Overheadprojektor, Filme, Bücher, etc.).

Wie in den meisten Kollegien, sind auch die Fachkenntnisse unserer Lehrkräfte recht unterschiedlich. Alle Lehrpersonen sind jedoch bestrebt, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten fortlaufend auszubauen und zu vertiefen.

Auch unsere SchülerInnen verfügen über recht unterschiedliche Kenntnisse am PC. Während viele Kinder im häuslichen Umfeld regelmäßig Übungen mit der angebotenen Lernsoftware (Lernwerkstatt) durchführen und Internetrecherchen betreiben, haben andere Kinder jedoch zu Hause keine Zugangsmöglichkeiten zu Computern.

Ausstattung der Schule

Durch intensive Bemühungen seitens der Schule und dank der Unterstützung des Schulvereins verfügt unsere Schule über einen sehr gut ausgestatteten PC-Raum mit 16 netzwerkfähigen Arbeitsplätzen mit Internetanschluss, einem Netzwerkdrucker und über einen Beamer (festinstalliert).

Außerdem befinden sich in jeder Klasse jeweils zwei weitere PCs, die alle internetfähig und mit dem Drucker im PC-Raum vernetzt sind.

Zwei weitere PC's und ein zusätzlicher Drucker stehen im Lehrerzimmer zur Verfügung.

Alle Kinder haben Zugang zur „Lernwerkstatt“ (Mühlacker), zum Internet („Blinde Kuh“ als Startseite vorprogrammiert), zum Schreibprogramm Libre Office, zum Online Leseförderprogramm ANTOLIN und zur Lern-App ANTON.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule“ wurde unsere Schule im letzten Schuljahr (2020/21) mit 12 Lehrer iPads, 30 Schüler iPads, 2 mobilen apple TV's und 1 mobilen Beamer versorgt. In den 2 Kellerräumen befinden sich jeweils noch ein Beamer mit jeweils 1 apple TV.

Das Kollegium hat in einer Ganztagskonferenz erste Erfahrungen gesammelt, wie iPads im Unterricht einsetzbar sind. Weitere Fortbildungen hierzu sind in Planung.

In diesem Schuljahr (2021/22) werden wir die Schüler*innen mit der Nutzung des iPads vertraut machen. Angedacht sind ein iPad-Führerschein und iPad-Regeln in jedem Klassenraum.

Im Zuge des Distanzunterrichts haben wir ebenso das Videokonferenztool „Logineo-Messenger“ an unserer Schule eingeführt. Sollte es erneut zu Distanzunterricht oder Quarantänefällen kommen, greift unser Konzept zum Distanzunterricht.

Die Klassen vier werden außerdem als Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen mit den zusätzlichen Funktionen des Messengers vertraut gemacht.

Des Weiteren ist unsere Schule mit folgenden Medien ausgestattet:

- 2 PC-Arbeitsplätze im Offenen Ganztag
- 2 weitere PC-Arbeitsplätze im Elternsprechzimmer
- Fernsehgerät
- DVD/Videorecorder
- Laptop
- zusätzlicher (mobiler) Beamer
- pro Klasse ein CD-Player (Mp3 fähig, i-Pod-Dockstation)
- Digitalkamera
- 2 OHPs
- Klassenbüchereien
- Büchertauschbörse in der Aula (die sogenannten „Gib und Nimm-Schränke“)
- mobile Musikanlage mit zwei Lautsprechern

Mit der Integration von neuen Medien in Unterricht und Schulalltag verfolgen wir folgende Zielsetzungen:

Neue Medien sollen in unserer Schule unter anderem

- eine bewusstere Bereicherung des Unterrichts und des Schullebens darstellen,
- neue Wege und Möglichkeiten beim Lernen aufzeigen,
- individuelle Förderung der Kinder unterstützen,
- neue Präsentationsformen für Arbeitsergebnisse der Kinder zulassen,
- eine weitere, unkomplizierte Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule und Elternhaus darstellen,
- mit Hilfe einer schuleigenen Homepage eine Plattform für interessierte Eltern zur Informationsbeschaffung bieten (u.a. „Das sind wir“, „Das machen wir“, aktuelle Termine, Links zu interessanten Internetseiten für Eltern und Kinder),
- Schulorganisation und Unterrichtsvorbereitung erleichtern.

Einsatz der Computer

Die Festlegung der Kompetenzen dient als Orientierung und gewährleistet die Umsetzung der inhaltlichen Ziele unseres Medienkonzepts.

Kompetenzen Jahrgang 1 und 2

In den ersten beiden Schuljahren werden bereits elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten angebahnt. Erste Lernprogramme dienen der individuellen Förderung einzelner Schüler.

Umgang mit dem PC:

- PC starten und herunterfahren
- Anmelden im Netzwerk
- Umgang mit der Maus
- Programm starten und schließen
- Tastatur kennenlernen
- Einführung Lernprogramm „Lernwerkstatt“ und Lern-App ANTON

Kompetenzen Jahrgang 3 und 4

In der dritten und vierten Klasse wird der Umgang mit der Textverarbeitung verstärkt geübt. Die Schülerinnen und Schüler sind nun zunehmend in der Lage, den PC eigenständig zu nutzen.

Umgang mit dem PC:

- Einführung in die Textverarbeitung (Texte erstellen, Texte formatieren)
- Texte gestalten im Rahmen des Deutschunterrichts
- Texte überarbeiten und Bilder einfügen
- Lernprogramme weiterhin zur individuellen Förderung nutzen
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet erwerben
- Eingabe einer Internetadresse
- Nutzen von Kindersuchmaschinen
- Gefahren des Internets

Ausblick und Evaluation

Als zukünftiges Vorhaben möchten wir unser Medienkonzept stärker mit dem Kompetenzrahmen der Initiative „Medienpass NRW“ verzahnen.

Der Medienpass NRW hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen systematisch Medienkompetenz zu vermitteln. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind ein Kompetenzrahmen, ein Lehrplankompass sowie ein Medienpass für die Schülerinnen und Schüler:

Der Kompetenzrahmen beschreibt, über welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien verfügen sollten. Er gibt Erziehenden und Lehrkräften Orientierung

und dient zugleich als Grundlage für Unterstützungsangebote der Initiative Medienpass. Die Medienkompetenzen werden in fünf Kompetenzbereichen gebündelt:

- Bedienen/Anwenden
- Informieren/Recherchieren
- Kommunizieren/Kooperieren
- Produzieren/Präsentieren
- Analysieren/Reflektieren

4.5 Hausaufgabenkonzept

Zu Beginn des 1. Schuljahres werden in der ersten Klassenpflegschaftssitzung die Grundsätze für den Umgang mit den Hausaufgaben ausführlich und verbindlich besprochen.

Erteilung der Hausaufgaben

- Hausaufgaben werden regelmäßig von Montag bis Donnerstag erteilt. Die Donnerstagsaufgaben sind bis Montag zu erledigen.
- An Elternsprechtagen werden keine Hausaufgaben gestellt.
- Die Hausaufgaben richten sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad am Leistungsstand des Klassendurchschnitts.
- In den Fällen, in denen eine differenzierte Hausaufgabe sinnvoll erscheint, wird dies mit den Kindern und Eltern besprochen.
- Ansonsten bestehen die HA, wenn möglich, aus Grund- und Zusatzaufgaben, wobei die Zusatzaufgaben ein höheres Anspruchsniveau haben sollten. Die Zusatzaufgaben können alternativ oder zusätzlich bearbeitet werden. Hierüber sollen die Kinder selbst entscheiden.
- In den 1.Klassen werden HA je nur in einem Fach gestellt. Die Dauer sollte zwischen 15 und 30 Minuten betragen. An Tagen mit 6 Unterrichtsstunden ist hausaufgabenfrei.
- In den 2. Klassen werden HA in höchstens zwei Fächern gestellt. Die Dauer sollte 30 Minuten nicht übersteigen.
- In den 3. Klassen werden HA in höchstens zwei Fächern gestellt. Die Dauer sollte 45 Minuten nicht übersteigen.
- In den 4. Klassen werden HA in den Fächern gestellt. Die Dauer sollte 45 Minuten täglich nicht übersteigen. HA können hier auch als Wochenhausaufgabe gestellt werden.
- Die maximalen Hausaufgabenzeiten sollten möglichst nicht überschritten werden. Die Betreuungskinder sollen „nicht-geschaffte“ Hausaufgaben nicht zu Hause weiter bearbeiten.

Notierung der Hausaufgaben

- Alle Kinder führen ein Hausaufgabenheft, in welchem die Hausaufgaben eingetragen werden.
- Das Hausaufgabenheft dient auch als allgemeines Mitteilungsheft zwischen Schule und zu Hause.
- Für das Notieren der Hausaufgaben sind die Schüler selbst verantwortlich.

- Es werden folgende einheitliche Kürzel vereinbart:

Brille: lesen Stift: schreiben/malen (in Klasse 1)

M/blau: Mathe - D/rot: Deutsch - SU/grün: Sachunterricht - E/orange: Englisch

AH: Arbeitsheft - B: Buch - AB: Arbeitsblatt - S: Seite - Nr.: Nummer

Kontrolle der Hausaufgaben

- Die Erledigung der HA wird in der Schule regelmäßig kontrolliert.
- Fehlerhafte HA geben dem Lehrer Rückschlüsse über nicht verstandene Lerninhalte.
- Ist ein Kind nicht in der Lage gewesen, die HA anzufertigen, sind die Gründe hierfür von den Eltern im Hausaufgabenheft zu vermerken.
- Ansonsten sind unordentliche oder vergessene HA nachzuarbeiten.

Auf der Grundlage des RdErl. NW vom 31.07.2008 „Hausaufgaben in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1“ hat die Schulkonferenz am 19.05.2015 die Grundsätze für den Umgang mit den Hausaufgaben an der Grundschule Rüdinghausen beschlossen.

4.6 Distanzunterricht -bei Lockdown oder Quarantäne-

Wöchentlicher Kontakt per Telefon oder Video über Logineo-Messenger.

- Zweimal in Klasse 1 und 2 und dreimal in Klasse 3 und 4

Videokonferenzen beinhalten:

- kurze Einführungen zum Thema (falls sinnvoll)
- Fragerunden zu Unterrichtsinhalten
- persönliche Gespräche

1 x wöchentlich werden ausgewählte Aufgaben von allen Kindern eingesammelt und auf Vollständigkeit überprüft.

- Somit wird gewährleistet, dass alle Kinder alle Aufgaben bearbeiten müssen.
- Zudem sollen die Arbeiten der Kinder gewürdigt werden!
- Benotet werden die Inhalte nicht.
- Zunehmend können die Arbeiten über Logineo an die Lehrer übermittelt werden.

Padletnutzung

- Erklärvideos bzw. Erklärfilme
- freiwillige Zusatzaufgaben
- Verlinkung zu Lernapps
- Anton und Antolin

Täglich wird eine E-Mail mit neuen Aufgaben inklusive persönlicher Ansprache verschickt; täglich gibt es eine E-Mail mit Lösungen zur Selbstkontrolle.

Ein Materialpaket muss nach Aufforderung durch den Klassenlehrer an der Schule abgeholt werden.

Bei Problemen / Anregungen nehmen die Eltern zeitnah Kontakt zum Klassenlehrer auf.

Abweichungen aus pädagogischen Gründen sind natürlich möglich.

Im Quarantänefall wegen positiver Pool-Testung gilt:

- Videokontakt über den Logineo-Messenger erfolgt frühestens am 2. Tag der Quarantäne
- Ab dem 1. Tag steht den Kindern ein „Distanzordner“ mit Aufgaben zur Verfügung.

Schulkonferenzbeschluss vom 28.09.2021

4.7 Übergänge

4.7.1 Kindergarten - Grundschule

Zwischen den Leiter*innen der fünf zu unserem Schulbezirk gehörenden Kindergärten und der Schul- und OGS-Bereichsleiterin findet pro Schulhalbjahr ein Kooperations-treffen statt.

Die Anmeldungen an der Schule finden mit den Kindern vor den Herbstferien statt. Nach den Herbstferien werden alle angemeldeten Kinder zu einem einstündigen Schulspiel (s. unten) eingeladen. Hierbei durchlaufen die Kinder fünf "Spielgruppen", in denen die verschiedenen Bereiche der Schulfähigkeit spielerisch "getestet" werden. Betreut werden die Gruppen jeweils von zwei Lehrkräften. Die Ergebnisse werden für jedes Kind protokolliert. Bei Auffälligkeiten werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen, in welchem eventuelle Fördermaßnahmen geklärt werden. Vor diesem Gespräch hält die Schule Rücksprache mit dem entsprechenden Kindergarten. Die Einverständniserklärung unterschreiben in der Regel alle Eltern bei der Schulanmeldung.

Schulspiel

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Zuhören und Erzählen | - Phonologische Bewusstheit |
| 2. Spiele zum Zahlverständnis | - Pränumerik |
| 3. Bewegungsspiele | - Grobmotorik |
| 4. Malen, Schneiden, Zuordnen | - Feinmotorik, visuelle Wahrnehmung |
| 5. Spiele spielen | - Sozialverhalten |

Nach der offiziellen Anmeldebestätigung im Februar besuchen die zukünftigen KlassenlehrerInnen die Kindergärten. Bei diesen Besuchen geht es um den Informationsaustausch bezüglich der neuen Schulanfänger.

Etwa einen Monat vor den Sommerferien kommen die zukünftigen SchülerInnen an einem Vormittag in die Schule und nehmen eine Stunde am Unterricht im laufenden ersten Schuljahr und am Mittagessen und Spielen im Nachmittagsbereich teil.

Der Tag der offenen Tür vor den Sommerferien ist an unserer Schule das Sportfest. Hierzu sind alle zukünftigen Schulanfänger und ihren Eltern eingeladen und können sich an den angebotenen Sport- und Spielangeboten beteiligen. Zudem finden an diesem Tag je zwei Schulführungen statt. Diese werden durch Kinder der vierten Klassen begleitet.

Die Kinder der dritten Schuljahre übernehmen die Patenschaft für die Kinder der neuen ersten Klassen. Die „Paten“ kümmern sich z. B. um ihre „Schützlinge“ während der Pausen. Die Patenschaften werden auch im Klassenverbund durch gemeinsame Spielestunden und Ausflüge, oder Frühstücksrituale vor den Ferien gepflegt.

Von Schulbeginn bis zu den Herbstferien wird in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Schuleingangsdiagnostik durchgeführt.

4.7.2 Grundschule - SEK 1

Seit dem Schuljahr 15/16 beteiligt sich unsere Schule gemeinsam mit allen anderen Wittener Grund- und weiterführenden Schulen am Projekt „Schatzkiste“. Dieses Projekt wurde initiiert vom Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten und unter Mithilfe von Vertretern der Wittener Schulen gemeinsam entwickelt und erprobt.

Alle Wittener Viertklässler erhalten nach den Osterferien in den Schulen ihre „Schatzkisten“. Diese werden bis zu den Sommerferien im Unterricht individuell gestaltet und mit Inhalt gefüllt. Im Kern umfasst das Portfolioverfahren die Möglichkeit der Darstellung individueller Stärken, Talenten, Interessen, aber auch Ängsten und Schwächen. Die Arbeit an der Schatzkiste soll bei den Schüler*innen einen Prozess der Selbstwirksamkeit in Gang setzen. Es stellt das Kind in den Mittelpunkt, ist frei von Bewertung oder Benotung und basiert auf völliger Freiwilligkeit.

Nach den Sommerferien nehmen die Kinder dann ihre Schatzkisten mit in die neue Schule. Dort werden diese für den Übergang genutzt und in bestehende Unterrichtsangebote integriert.

Alle zukünftigen KlassenlehrerInnen der weiterführenden Schulen besuchen vor den Sommerferien ihre neuen SchülerInnen bei uns in der Grundschule und halten auch Rücksprache mit den Klassenlehrer*innen der vierten Schuljahre.

4.8 Vertretungsregelungen

Die Prioritäten bei der Erstellung der Vertretungspläne sind:

- Einsatz von Sonderpädagogen
- Aufhebung von AG`s, Doppelbelegungen, zusätzlichen Förderstunden
- Einsatz von Lehramtsanwärtern / Hochschulpraktikanten
- Verteilung der SchülerInnen auf die übrigen Klassen
- Beaufsichtigung zweier Klassen durch eine Lehrperson
- Vertretungen durch Überstunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin des parallelen Jahrgangs ist bei kurzzeitigen Vertretungsplänen verantwortlich für die Unterrichtsinhalte der zu vertretenden Klasse.

4.9 Aufsichtenregelungen

- Die SchülerInnen werden 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn von einer Lehrkraft beaufsichtigt.
- Die SchülerInnen werden mit dem Pausenzeichen in die großen Pausen entlassen.
- Die Lehrkraft, die zur Pausenaufsicht eingeteilt ist, beendet ihren Unterricht einige Minuten vorher und geht zusammen mit ihren Schüler*innen auf den Schulhof.
- In den kleinen Pausen und bei Regenspauzen beaufsichtigt jede Lehrkraft die Klasse, welche sie in der folgenden Stunde unterrichten wird.
- Bei Regenspauzen bleiben während der ersten großen Pause alle SchülerInnen in den Klassen. Während der zweiten großen Pause dürfen die Betreuungskinder, welche Unterrichtsende haben und die SchülerInnen, welche bei der aufsichtführenden Lehrkraft in der darauffolgenden Stunde Unterricht haben, in der Aula spielen. Alle anderen verbleiben im Klassenraum.
- Die SchülerInnen der vierten Klassen übernehmen im Halbjahreswechsel den Türdienst.

- Der Aufsichtsplan hängt im Lehrerzimmer aus. Vollzeitkräfte leisten drei Aufsichten pro Woche, Teilzeitkräfte übernehmen jeweils eine Aufsicht pro Woche und Aufsichten im Vertretungsfall, schwerbehinderte Lehrkräfte sind von den Aufsichten befreit.

4.10 Teamstrukturen

Die Arbeit in Teams ist ein Instrument professioneller Zusammenarbeit und unterstützt die Reflektions- und Analysefähigkeit jedes Einzelnen.

Teamstrukturen sind an unserer Schule auf drei Ebenen verankert.

Lehrerkollegium

Jede Woche finden an einem festgelegten Wochentag zweistündige Konferenzen/Präsenzzeiten statt. Im Gesamtplenum findet so ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Schulische Belange auf organisatorischer und pädagogischer Ebene werden gemeinsam geplant und entschieden.

In Jahrgangs- oder Fachteams steht die gemeinsame Planung und Organisation des Unterrichts im Mittelpunkt. Diese Arbeit wird in einem Teamordner kurz protokolliert.

Pro Schulhalbjahr führt zudem jede Lehrkraft eine kollegiale Unterrichtshospitation mit einer Kollegin/einem Kollegen ihrer Wahl durch.

Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus drei gewählten Lehrkräften und der Schulleitung. Die Steuergruppenleitung hat eine der drei gewählten Lehrkräfte. Der Tagungsrhythmus ist einmal monatlich während der festgelegten Präsenzzeit. Die Steuergruppe koordiniert alle Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind, die die Gesamtkonferenz im Hinblick auf die Schulentwicklung gesetzt hat. Sie gewährleistet Transparenz und klare Kommunikationswege.

Lehrerteam und Betreuungsteam

Die Vertretung der Schulleitung ist für die Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch zwischen beiden Teams verantwortlich und nimmt an den Fortbildungen zum pädagogischen Dreiklang teil. Sie führt mit den Leitungen der drei an unserer Schule installierten Betreuungsgruppen (Betreuung bis Unterrichtsende, Betreuung im Ganztagsbereich, Kindertreff) monatliche Teambesprechungen durch. Die Ergebnisse werden protokolliert und in die Lehrerkonferenz weitergegeben. Ebenfalls einmal monatlich nimmt die Leitung des Ganztagsbereichs an der Lehrerkonferenz teil. So soll eine möglichst reibungslose und störungsfreie Zusammenarbeit gewährleistet werden. Der Tag der offenen Tür, das Neujahrsessen und zukünftig auch ein pädagogischer Ganztags im Jahr werden gemeinsam gestaltet und durchgeführt.

4.11 Fortbildungskonzept

Fortbildungen dienen zur Erhaltung und zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz. Sie sollen dem Einzelnen bei der individuellen Kompetenzerweiterung helfen, als auch gemeinsame Schulentwicklungsprozesse fördern und begleiten.

Daher werden Themen für schulinterne Fortbildungen am Ende eines Schuljahres von der Lehrerkonferenz gemeinsam für das folgende Schuljahr festgelegt. Schulinterne Fortbildungen werden einmal pro Halbjahr als pädagogischer Ganzttag eingeplant. Für die Zukunft ist angedacht eine dieser Fortbildungen gemeinsam mit dem Betreuungspersonal zu planen und durchzuführen.

Einzelfortbildungen wählen die Lehrkräfte einerseits bezüglich ihrer fachlichen Qualifizierung und/oder Sonderaufgaben und andererseits bezüglich ihrer persönlichen Interessen aus. Jede Lehrkraft soll mindestens eine Fortbildung im Jahr besuchen.

Fortbildungsplanung

1. Klärung der anstehenden Aufgaben für das kommende Schuljahr	> Schulprogramm > externe Vorgaben > individuelle Interessen
2. Klärung des Qualifizierungsbedarfs	> Unterstützungsbedarf > Änderungen
3. Fortbildungsmöglichkeiten sichten	> regionale Fortbildungsangebote > Kompetenzteams > Referenten
4. Konkrete Fortbildungsmaßnahmen vereinbaren	> schulintern oder -extern > Teilnehmer
5. Teilnahme	> Organisation, bei Bedarf > Vorbereitung, bei Bedarf
6. Auswertung und Integration	> Ergebnisse weitergeben > Inhalte, Methoden, Materialien aufbereiten, vorstellen > bei Bedarf Aufnahme und Umsetzung durch Zielvereinbarungen



In der Dickete 4
58454 Witten
Tel.: 0 23 02 - 581 5690
FAX: 0 23 02 - 581 47 5690
Mail: ruedinghausergs@schule-witten.de
Internet www.gs-ruedinghausen.de

Unser Leitmotiv ist der RESPEKT

WUWI: Was uns wichtig ist!

- Wir nehmen Rücksicht und helfen einander.
- Wir nehmen jeden so, wie er ist.
- Wir versuchen Streit zu vermeiden und wenn es doch dazu kommt, klären wir ihn mit Worten.
- Wir verhalten uns stets so, dass niemand gestört wird.
- Wir halten die Schule und den Schulhof sauber.
- Wir behandeln alle Materialien und Einrichtungsgegenstände der Schule stets sorgfältig.
- Wir achten auf ein gesundes Schulfrühstück.

Uns ist klar, dass bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen entsprechende Konsequenzen greifen werden. Diese könnten sein:

- Ersetzen beschädigter Materialien.
- Säubern verdreckter Räume oder Flächen.
- Situationsabhängige Gespräche und Konsequenzen bei Fehlverhalten im sozialen Bereich.

Witten, den _____

Ich stimme den Vereinbarungen zu und will mich entsprechend verhalten.

Unterschrift Schülerin/ Schüler

Wir unterstützen die Zusammenarbeit nach diesen Vereinbarungen und bemühen uns, unserem Kind bei der Umsetzung der Vereinbarung zu helfen.

Unterschriften Erziehungsberechtigte